



Richtlinie über die Durchführung von Qualifikationen (Qualifikationsrichtlinie)

BBPV-Vorstand mit Sportausschuss / Stand: 24.06.2008

1. Organisation

1.1 Grundsatz

Die Veranstaltungen Qualifikation und Deutsche Meisterschaft werden als ein Wettbewerb mit zwei Turnieren verstanden. Aufgrund der Sportordnung des DPV / Anlage 4 sollen durch offene Qualifikationsveranstaltungen die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften ermittelt werden. Hierfür erhält jeder Landesverband ein bestimmtes Kontingent an Startplätzen.

Der BBPV möchte durch Setz- und Qualifikationsregularien mittel- bzw. langfristig eine deutliche Steigerung der sportlichen Qualität erreichen. Hierzu sind entsprechende Platzierungen der einzelnen BaWü-Mannschaften bei Deutschen Meisterschaften bestmöglich zu sichern, um die leistungsbezogene Anzahl von Startplätzen anzuheben.

1.2 Ausrichtung und Termine

Der BBPV beauftragt Vereine, nach entsprechender Bewerbung mit der betreffenden Ausrichtung.

Die Qualifikationen sind nach der Sportordnung des DPV / Anlage 4 in folgenden Formationen und Terminen (jeweils zwei Wochen vor der betreffenden Veranstaltung) auszutragen:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| – Doublette | Termin : 18. Wochenende (Sonntags) |
| – Triplette | Termin : 22. Wochenende (Sonntags) |
| – Doublette-Mixte | Termin : 27. Wochenende (Sonntags) |
| – Tireur (Präzisionsschiessen) | Termin : 32. Wochenende (Samstags) |
| – Tête-à-tête | Termin : 32. Wochenende (Sonntags) |

Bei allen diesen Veranstaltungen ist der Spielbeginn um 09.00 Uhr.

Abgabe der Lizenzen: unaufgefordert vor Aufnahme des ersten eigenen Spiels.

Für alle Qualifikationsturniere ist eine verbindliche Voranmeldung durch den Verein notwendig.

Die Anmeldungen müssen spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Qualifikation bis 24 Uhr beim BBPV eingegangen sein. Die Anmeldung muss Namen, Jahrgang und Lizenznummern der Spieler sowie die Anschrift des Vereins enthalten. Nicht fristgerechte eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Massgebend ist jeweils der Poststempel, Datum und Uhrzeit der eMail oder des Faxes.

Spielen gesetzte Mannschaften keine Qualifikation, haben sie sich trotzdem für die jeweilige Veranstaltung schriftlich anzumelden.

Durch Setzen will der BBPV eine Steigerung über die Qualität erreichen und ein Abwandern von ba-wü-Spielern zu anderen Landesverbänden verhindern. Die Gesetzten spielen keine Qualifikation.

Spieler / Mannschaften, die bei den Deutschen Meisterschaften des Vorjahres mindestens den 9. Platz belegten, werden gesetzt, wenn sie in exakt derselben Formation antreten. Spieler / Mannschaften, die trotz Setzen am Qualifikationsturnier teilnehmen, verlieren ihren Anspruch auf Setzung an Deutschen Meisterschaften. Der BBPV hat das Recht, einzelne Spieler / Mannschaften für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft zu setzen.

Finden Landesmeisterschaft und Qualifikation in der selben Formation am selben Wochenende statt, werden die Finalisten der Landesmeisterschaft, wenn sie in exakt derselben Formation für die Qualifikation angemeldet sind und antreten, ebenfalls für die Deutsche Meisterschaft gesetzt.



Seite 2 zur Qualifikationsrichtlinie

1.3 Startgeld und Kosten

Das Startgeld beträgt 12,00 Euro pro Spieler (ausgenommen die Qualifikation Tireur). Für Jugendliche wird kein Startgeld erhoben. Der BBPV erhebt auch für alle Gesetzten das gleiche Startgeld wie für die an der Qualifikation startenden Teams.

Die Startgelder werden über Abbuchungsverfahren von den Vereinen eingezogen.

Die allgemeinen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Ausrichter.

2. Teilnehmer und Veranstaltung

2.1 Teilnahmebestimmungen

An den Qualifikationsturnieren können alle Spieler teilnehmen, die im Besitz einer gültigen DPV - Lizenz sind.

Mindestens ein Spieler muss eine BBPV - Lizenz vorweisen. Im Triplette dürfen nicht zwei Spieler mit der Lizenz desselben anderen Pétanque Landesverbandes spielen.

Spieler der Altersgruppen „Minimes“ sind lt. DPV – Sportordnung nicht spielberechtigt. „Cadets“ und „Juniors“ sind dann teilnahmeberechtigt, wenn der Verantwortliche des Vereins, für den die Jugendlichen starten, für eine altersgerechte Betreuung sorgt und eine schriftliche Erklärung über den Verzicht auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 des internationalen Reglements abgibt.

Die Spieler einer Mannschaft müssen eine einheitliche Oberbekleidung tragen.

2.2 Meldeschluss und Einschreibung

Am Tag der Veranstaltung müssen die Mannschaften gemeinsam und persönlich bei der Einschreibung melden und die Lizenzen für die Dauer der Veranstaltung bei der Turnierleitung abgeben. Sollte die Lizenz eines Spielers nicht vorgelegt werden können, so kann er zugelassen werden unter Beachtung von § 5 (1) Satz 1 und 2 und § 5 (7) der DPV Sportordnung.

Bei der Qualifikation darf ein Austausch gegenüber der gemeldeten Zusammensetzung der Mannschaft bis zur Abgabe der Lizenzen vorgenommen werden. Danach ist ein Austausch nicht mehr möglich. Es muss zumindest eine Person aus der gemeldeten Zusammensetzung der Mannschaft an der Qualifikation teilnehmen.

Die erfolgreiche Teilnahme am Qualifikationsturnier verpflichtet zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft. Gegen Spieler, die die Regelungen missbräuchlich zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils ausnutzen, wird ein disziplinarisches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Spieler, die erklärt haben, für den BBPV bei der Deutschen Meisterschaft antreten zu wollen und dann nach erfolgreicher Qualifikation ohne nachvollziehbare Begründung absagen oder fehlen, werden für ein Jahr gesperrt (Lizenzentzug). Ausfälle sind mit Nachweisen (Attest o. ä.) zu begründen.

Fällt bei den Qualifizierten zur Deutschen Meisterschaft ein Spieler aus, rückt jeweils die nächst platzierte Mannschaft aus der Qualifikation nach.



Seite 3 zur Qualifikationsrichtlinie

2.3 Auslosung und Eintragungen

Alle Auslosungen sind öffentlich durchzuführen und den Spielern rechtzeitig bekannt zu geben.

Bei den Auslosungen müssen mindestens der Turnierleiter und der Oberschiedsrichter anwesend sein.

Die Eintragung der Spielergebnisse erfolgt durch den Schriffführer (und eventuelle Hilfskräfte); dies muss so erfolgen, dass alle Beteiligten die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang).

2.4 Durchführung und Nebenveranstaltungen

Eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung muss organisatorisch sichergestellt werden. Die Spiele der Qualifikation dürfen durch Nebenveranstaltungen und andere Dinge nicht gestört werden.

Die Mannschaften werden vor Spielbeginn von der Turnierleitung über den Verlauf der Spiele informiert und ggf. über Massnahmen der NADA unterrichtet.

Der Ausrichter kann weitere Turniere und ähnliches anbieten.

3. Spielsystem

Die Qualifikation wird im Modus Doppel - Poule und – sofern erforderlich – eine K. O. - Runde gespielt. In jeder Runde wird die erste Hälfte der Mannschaften aufgrund der Teilnehmerzahl in die Poulés und die K. O. - Runde gesetzt. Der Modus sollte so gewählt sein, das Freilose in der K. O. - Runde vermieden werden.

Der BBPV erstellt eine Startliste. Die gemeldeten Spieler/Mannschaften werden in absteigender Reihenfolge der Summe ihrer BBPV - Ranglistenpunkte sortiert. Die Reihenfolge der Mannschaften wird aufgrund der Punkte in der BBPV - Rangliste (aktuellster Stand per Anmeldeschluss) festgelegt. Spieler aus anderen Landesverbänden werden mit der Hälfte der BBPV - Ranglistenpunkte ihres Mitspielers (beim Triplette mit der Hälfte des Durchschnitts ihrer Mitspieler) eingestuft. Wird vom Recht zum Tausch Gebrauch gemacht (vgl. oben 2.2, 2.Absatz), so verliert die ursprünglich in die Startliste eingestufte Mannschaft ihren sich daraus ergebenden Startplatz; sie wird mit durchgängig null Ranglistenpunkten sowie der Beibehaltung ihrer ursprünglichen Startnummer an das Ende der Startliste gesetzt. Sollten mehrere Mannschaften vom Recht auf Tausch Gebrauch machen, so werden sie in der Reihenfolge ihrer Meldung und Abgabe der Lizenzen am jeweiligen Ende der Startliste eingetragen.

Bei der Auslosung der Poulés werden je nach Anzahl der Poulés zuerst die Mannschaften ab Setzplatz 1 als Gruppenkopf auf Position A gesetzt. Als zweiter Schritt werden die restlichen Mannschaften mit Setzstatus auf Position C in den Poulés von hinten her dazugesetzt.

Werden Freilose benötigt, werden diese im dritten Schritt in die Poulés frei dazugelost. Hierfür werden die Poulés ausgelost, in die die Freilose gesetzt werden. Die Position, auf die das Freilos gesetzt wird, ist die Position D im jeweiligen Poule.

Die Mannschaften ohne Setzstatus werden nun frei auf die noch zu vergebenden Positionen in den Poulés gelost. Mannschaften, die vom Recht auf Tausch Gebrauch machen, sind Mannschaften ohne Setzstatus.

Als letzter Schritt werden die Spielfelder ausgelost, auf denen die Poulés ihre Spiele austragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die beiden Spielfelder eines Poulés möglichst direkt nebeneinander liegen. In der zweiten Poule-Runde ist entsprechend zu verfahren.

Sofern eine Cadrage notwendig wird und dort Freilose zu vergeben sind, werden diese zunächst unter den Teilnehmer verlost, die beide Poule-Runden ohne Niederlage überstanden haben. Falls dann immer noch Freilose vorhanden sind, werden diese unter den restlichen Teilnehmern frei ausgelost.

Für die zu spielenden Cadrage-Partien wird wiederum die Hälfte der Mannschaften gesetzt. Hier sind zunächst die noch in den Poulés ungeschlagenen Mannschaften zu berücksichtigen, die kein Freilos in der Cadrage bekamen. Die verbleibenden Mannschaften werden anschließend frei zugulost.

Sollten die gemeldete Teilnehmerzahl und die zur Verfügung stehenden Startplätze den oben beschriebenen Modus nicht zulassen, ist wie folgt vorzugehen:



Im Fall zu vieler Teilnehmer ist die 2. Poule-Runde durch zwei K.O.-Runden zu ersetzen. Bei zu wenigen Teilnehmern ist das Spielsystem gegebenenfalls sinnvoll zu modifizieren (z.B. durch zusätzliche Freilose oder Verzicht auf die 2. Poule-Runde).